

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 140.

38. Jahrgang.

Donnerstag, den 26. November

1891.

Diebstahl.

Gestohlen wurden in der Nacht vom 12. zum 13. November 1891 mehreren Einwohnern von **Sofa** aus dem Garten von der Wäschleine weg **dreizehn Stück Bett-, Frauen- und Kinderwäsche.**

Ich ersuche, zur Entdeckung des Thäters dienliche Wahrnehmungen mir sofort anzuzeigen.

Eibenstock, am 25. November 1891.

Der königliche Amtsanwalt.
Warna.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Alma Wilhelmine verw. Hassmann** geb. Bahnung, Inhaberin eines Schnittwaarengeschäfts zu **Schönheide**, wird heute am 23. November 1891, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 21. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1891 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.
Kauisch.

Bekanntmachung.

Am 16. November dieses Jahres ist der **4. Termin** der diesjährigen **städtischen Anlagen** fällig. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 13. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bg.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Auszählung der bei der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl abgegebenen Stimmzettel erfolgt **Donnerstag, den 26. November 1891, von Nachmittags 3 Uhr ab im Rathhause.**

Eibenstock, den 19. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bsch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Berlin erfährt die „A. Z.“ von gut unterrichteter Seite, daß im ersten Vierteljahr 1892 das Deutsche Reich mit einer größeren Anleihe an den Markt trete. Auch Preußen nehme demnächst bewilligte Darlehen auf, jedoch nach der „Anleihe-Emission des Deutschen Reiches“. Die Höhe der Anleihe sowie der Zinsfuß sei noch unbekannt. Die „Voss. Ztg.“, welche behauptet hatte, daß Preußen zunächst keinen Anleihebedarf habe, erklärt heute, daß ihre Angaben von zuständiger Seite herrühren, die zu den ihr gewordenen Eröffnungen ausdrücklich autorisirt sei.

— Die „Börseanträge“ werden voraussichtlich wegen ihrer Dringlichkeit und vermöge der großen Mehrheit, die sie hinter sich haben, den Vortritt unter den zahlreichen sonst noch vorliegenden Initiationsanträgen erlangen und demgemäß schon sehr bald auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die nachtheiligen Folgen der langen Vertagung statt förmlicher Sessionschlüsse geben sich u. A. auch in dem unnützen Ballast von Initiationsanträgen kund, welche aus dem vorangegangenen Sessionsabschnitte mit herübergeschleppt werden und oft ganz veraltet und unzeitgemäß geworden sind. Durch diese alten Ladenhüter wird neuen und bringenden Anträgen der Weg versperrt.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hat, den namentlich aus Bayern gegebenen Anregungen entsprechend, folgenden Antrag eingebracht: „Die Erwartung auszuspochen, daß bei der Ausarbeitung eines für das Deutsche Reich gemeinsamen Gesetzes betr. die Militärgerichts-Verfassung und die Militärstrafprozessordnung die Grundsätze der Ständigkeit der Gerichte, sowie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens zur Geltung gelangen, soweit nicht besondere militärischen Interessen Ausnahmen nothwendig erscheinen lassen.“

— Die atlantische Verkehrshauptstraße zwischen Europa und Nordamerika ist nach und nach zu einer Schiffsfrequenz herangewachsen, daß man mit Fug und Recht von einer ununterbrochenen Folge herüber- und hinübergehender Massentransporte reden darf. Mit dem Wachstum der Frequenz steigert sich auch die Zahl der Unfälle, deren Ursachen lediglich in der Ueberfülle des Verkehrs zu suchen sind, und immer dringender wurde die Nothwendigkeit gründlicher Remedur empfunden. Man braucht, um das begreiflich zu finden, nur daran zu denken, daß gegenwärtig die Fahrtrasse Liverpool-Newyork in we-

niger als sechs Tagen zurückgelegt wird, während vor 50 Jahren der Dampfer „Great-Western“ als ein Weltwunder angestaunt wurde, als er in 18 Tagen von Bristol nach Newyork dampfte. Uebertraf er damit doch die „Savannah“, ein amerikanisches Fahrzeug, welches zur Fahrt von Newyork nach Liverpool, unter freilich nur subsidiärer Zuhilfenahme der Dampfkraft, ganze 26 Tage gebraucht hatte, um ein volles Viertel ersparter Zeit. Damals hatten die atlantischen „Schnellfahrer“ keinerlei Zusammenstöße unterwegs zu befürchten, außer etwa mit den Eisbergen auf der Höhe von Newfoundland. Der Schiffsverkehr zwischen der Alten und Neuen Welt steckte damals gleichsam noch in den Kinderschuhen, und die fast allein gebräuchlichen Segelschiffe konnten, weil vom Winde abhängig, nicht die kürzeste Linie einhalten, sondern mußten mit dem Winde gehen. Die modernen Dampferkolosse durchheilen den Raum auf der geradesten, und erkaufen die größere Schnelligkeit auf Kosten der Fahrtsicherheit. Um nun wenigstens der Eventualität eines Zusammenstoßes beim Begegnen möglichst vorzubeugen, ist soeben, wie Londoner Blätter melden, zwischen den tonangebenden transatlantischen Dampfergesellschaften ein Abkommen dahin getroffen worden, daß für Aus- und Rückfahrt zwei verschiedene ozeanische Straßen vereinbart sind, sodaß bei ordnungsmäßiger Beachtung dieser Bestimmung eine Collision einander in voller Fahrt begehender Schiffe ausgeschlossen erscheint. Das Risiko eines Zusammenstoßes mit einem Segler bleibt allerdings bestehen, allein es ist doch verhältnismäßig unbedeutend im Vergleich mit der Katastrophe eines Zusammenpralls zweier Dampfer, die jeder 20 Knoten und mehr in der Stunde machen.

— In Brasilien ist das Staatsregiment durch eine abermalige Revolution in andere Hände übergegangen. Der Dictator Fonseca hat seine Gewalt in die Hände des Generals Floriano Peixoto niedergelegt. Die Entschliessung zum Rücktritt ist erfolgt nach einer ausständischen Kundgebung der Flotte unter den Admiralen Custodio de Mello und Banderkoll, welcher sich ein Theil der Garnison von Rio de Janeiro angeschlossen. Der neue Gewalthaber, bisherige Vizepräsident, General Floriano Peixoto, den Fonseca stets nur ungenen neben sich duldete, hat in einem Manifest die Wiederherstellung des friedlichen und gesegneten Zustandes versprochen. Diese Wendung der Dinge hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Man glaubt, daß der neue Präsident vom ganzen Lande anerkannt werden wird. Der neue Umschwung der Dinge vollzog sich ohne viel

Blutvergießen. Die Aufständischen griffen am Vormittag zunächst das Marinearsenal an, das sie nach kurzem Kampfe besetzten. Dabei wurde ein Arbeiter getödtet, die Candelariakirche von einer Kugel getroffen, im Ganzen sollen nur wenige Schiffe gewechselt worden sein. Infolge der entstandenen Panik wurden Läden und Bureaus von den Besitzern Anfangs geschlossen, jetzt herrscht angeblich allgemeine Befriedigung über den Erfolg des Aufstandes. Man glaubt, der durch Fonseca aufgelöste Kongress werde wieder einberufen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Empfangen von dem Jubel eines treuen Volkes ist das neuermählte Paar Prinz und Prinzessin Friedrich August, das vereinst den goldenen Reif der Wettiner zu tragen berufen ist, in die Landeshauptstadt eingezogen. Von der Brautfahrt kehrt Prinz Friedrich August wieder zurück, die holde Gattin führt er in das Schloß seiner Väter. Ein neues Buch ist aufgeschlagen, weiß sind seine Blätter; nur die Ueberschrift ist gegeben, sie lautet: Liebe und Hoffnung erwartet Dich, junges Paar! Liebe steht überall, wo die Sprossen der Wettiner weilen, Hoffnung grüßt Die, die einst das Schicksal unseres Volkes hüten sollen. Wenn die festlichen Tage vorübergezogen, dann tritt ernst und strenge die Pflicht heran, wenn diese das fürstliche Paar durchs Leben leitet, dann wird am Schluß des letzten Blattes nach vielen Jahren stehen der heiße Dank des Volkes. Trüb hingen die Wolken, als der Morgen des Einzigtages anbrach. Auch über dem Leben der Fürsten liegt nicht immer goldener Glanz, auch ihre Paläste berührt des Schicksals eherner Finger; wo aber die Liebe des Volkes der Fürsten Haupt hütet, da bricht die Sonne immer wieder durch, denn Freud und Leid sind Beiden gemeinsam. Freudig wird es empfunden, daß gerade eine Blüthe vom alten Habsburger Stamm verpflanzt worden ist auf unseren heimischen Boden. Zahlreiche Bande knüpfen schon längst die erlauchten Häuser zusammen, die jetzt im neuen Bunde vereinigt sind. Nicht die Mahnungen der Politik, sondern der Zug des Herzens führte das junge Paar zusammen, dem am Montag der Jubel des Volkes gezeigt haben mag, wie Aller Herzen ihm entgegen schlugen. Wem immer es glückte, die Vielgefeierten nahe zu schauen, in Dem ward das Bewußtsein lebendig, daß hier ein junges Liebesglück sich froh entfaltet und frohe Wünsche in zahlloser Menge mögen das prinzipale Paar auf seinem Wege zum neuen Heim geleitet haben. Möge das